

## ***Entlassungsmanagement in Hessen***

von

**Stephan Volp**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Stephan Volp: Entlassungsmanagement in Hessen, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2014, [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2827](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2827)



# Übergangs-/ Entlassungsmanagement in Hessen

19. Deutscher Präventionstag Karlsruhe

12. Mai 2014

**Stephan Volp, HMDJ Abt. III**

## Grundgedanken:

- Die Rückfallquoten sind in den ersten zwölf Monaten nach einer Entlassung am höchsten.
- Verbesserte strukturiertere Netzwerkarbeit kann das „Entlassungsloch“ ausgleichen.

# Ausdifferenzierte Arbeitsbereiche der Bewährungshilfe und der freien Straffälligenhilfe

## ➤ Übergangsmanagement (ÜM)

## Ausdifferenzierte Arbeitsbereiche der Bewährungshilfe und der freien Straffälligenhilfe

- Übergangsmanagement (ÜM)
- Entlassungsmanagement (EMA)

## **Ausdifferenzierte Arbeitsbereiche der Bewährungshilfe und der freien Straffälligenhilfe**

- **Übergangsmanagement (ÜM)**
- **Entlassungsmanagement (EMA)**
- **Sicherheitsmanagement (SiMa)**

## **Ausdifferenzierte Arbeitsbereiche der Bewährungshilfe und der freien Straffälligenhilfe**

- **Übergangsmanagement (ÜM)**
- **Entlassungsmanagement (EMA)**
- **Sicherheitsmanagement (SiMa)**
- **Jugendbewährungshilfe**

## **Ausdifferenzierte Arbeitsbereiche der Bewährungshilfe und der freien Straffälligenhilfe**

- **Übergangsmanagement (ÜM)**
- **Entlassungsmanagement (EMA)**
- **Sicherheitsmanagement (SiMa)**
- **Jugendbewährungshilfe**
  
- **Integrationsvereinbarungen**



## Übergangsmanagement seit Mitte 2007

- Betreuung von Inhaftierten mit besonderem Hilfebedarf, die nach der Inhaftierung nicht unter staatliche Betreuung (Bewährungshilfe) gestellt sind
- Kontaktaufnahme mind. 6 Monate vor Entlassung
- Träger der freien Straffälligenhilfe werden beauftragt und bieten Beratung in den Justizvollzugsanstalten vor Ort an

## Übergangsmanagement seit Mitte 2007

- Anbindung an Hilfesystem der freien Straffälligenhilfe
- 20 Übergangsmanager in hessischen Justizvollzugsanstalten betreuen ca. 500 Gefangene pro Jahr
- Im Jugendvollzug breiter aufgestellte Projekte mit Schwerpunktvermittlung in den Arbeitsmarkt ( Ninja, Arjus, Mentorenprojekte)

## Entlassungsmanagement seit 2010 durch HessStVollzG

### § 16 HessStVollzG

„Die Anstalt ....arbeitet....mit der Bewährungshilfe zum Zwecke der sozialen und beruflichen Eingliederung der Gefangenen zusammen. Die Bewährungshilfe ist zu einer solchen Zusammenarbeit schon während des Vollzuges verpflichtet, um einen bestmöglichen Übergang der Betreuung zu gewährleisten.“

## Entlassungsmanagement seit 2010 durch HessStVollzG

- Mitarbeiter der Bewährungshilfe arbeiten vor Ort in den JVAen
- Kontaktaufnahme 12 bis 6 Monate vor Haftende mit Personen die anschließend unter staatlicher Nachsorge (Bewährung, Führungsaufsicht) stehen
- Prüfung der Entlassungssituation, Vermittlung, Abgabe an BWH am Entlassort
- 15 Bewährungshelfer auf 11 Planstellen betreuen 620 Personen (Ø 56) (Stichtag 1.4.2014)

## **Sicherheitsmanagement (SiMa)**

(Einführung 1.Oktober 2008)

- Teil des Projektes ARGUS (Auskunftsdatei rückfallgefährdeter Sexualstraftäter und Sicherheitsmanagement)
- 23 neue Stellen in der Bewährungshilfe
- Spezielle Schulung in der Arbeit mit Sexualstraftätern und Therapieprojekt

## Sicherheitsmanagement (SiMa)

- 12 bis 6 Monate vor Entlassung Vorbereitung, ggf. Fallkonferenzen und Vorschläge für Weisung mit Therapievermittlung
- SiMa am zukünftigen Wohnort ist und bleibt zuständig
- 29 Bewährungshelfer auf 28,14 Planstellen betreuen 884 Probanden davon 94 in Entlassungsvorbereitung ( Ø 31 )(Stichtag 1.4.2014)

## Jugendbewährungshilfe mit Einführung des HessJugStVollzG (2008)

### § 16 HessJugStVollzG

„Die Anstalt ....arbeitet....mit der Bewährungshilfe zum Zwecke der sozialen und beruflichen Eingliederung der Gefangenen zusammen. Die Bewährungshilfe ist zu einer solchen Zusammenarbeit schon während des Vollzuges verpflichtet, um einen bestmöglichen Übergang der Betreuung zu gewährleisten.“

## Jugendbewährungshilfe mit Einführung des HessJugStVollzG (2008)

- Zuständige Jugendbewährungshilfe am zukünftigen Wohnort
- Kontaktaufnahme 12 bzw. 6 Monate vor Haftentlassung
- Vermittlung in Netzwerk der Jugendhilfemaßnahmen, insbesondere Arbeitsvermittlung
- 13 BWH auf 11 Planstellen betreuen 628 Probanden (Ø 57) (Stand 1.4.2014)



## **Integrationsvereinbarungen vom 13.10.2011 und für ehemals Sicherungsverwahrte vom 13.12.2013**

Kooperation zwischen

- Hessisches Ministerium der Justiz
- Hessisches Sozialministerium
- Regionaldirektion Arbeitsamt
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Landkreistag
- Landeswohlfahrtsverband Hessen
- Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

## **Integrationsvereinbarungen vom 13.10.2011 und für ehemals Sicherungsverwahrte vom 13.12.2013**

- Berufliche und soziale Integration
- Beratung und Hilfen bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Beratung über die leistungsrechtlichen Voraussetzungen nach SGB II, SGB III und SGB XII



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!